

Installateurinformation

Stromnetz Berlin GmbH

Nummer 42 vom März 2018

Metering
Messstellenmanagement

1. Umzug der Installateureintragung

Die Installateureintragung ist umgezogen. Sie finden uns jetzt in der Abteilung Metering in Wilhelm-von-Siemens Str. 2-10 in 12277 Berlin.

Die Postanschrift ist:
Stromnetz Berlin GmbH
Metering / Montagemanagement
11511 Berlin

Oder: Installateureintragungen@stromnetz-berlin.de

2. Erläuterungen zu den TAB NS Nord 2012 Ausgabe 2016

Wir haben die Erläuterungen zu den TAB NS Nord im Abschnitt 6 - zu 9 Steuerung und Datenübertragung - um zusätzliche Festlegungen für steuerbare Verbrauchseinrichtungen ergänzt. Die neuen Erläuterungen zur TAB NS Nord finden Sie an der bekannten Stelle auf unserer Internetseite www.stromnetz.berlin

3. Steuerbare Verbrauchseinrichtungen

Steuerbare Verbrauchseinrichtung können z. B. Geräte zur Heizung oder Klimatisierung oder auch Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge sein.

Sollen elektrische Verbrauchsgeräte im Sinne des EnWG § 14a als steuerbare Verbrauchseinrichtungen betrieben werden, ist Voraussetzung für ein reduziertes Netzentgelt, dass das Zu- oder Abschalten der Verbrauchseinrichtungen durch den Netzbetreiber einer Stabilisierung des öffentlichen Verteilnetzes dient (netzdienliche Steuerung). Steuerbare Verbrauchseinrichtungen müssen über einen separaten Zählpunkt mit Freigabesteuerung betrieben werden.

Eine Umgehung der netzdienlichen Steuerung durch Umschalteinrichtungen, die es ermöglichen, dass diese Verbrauchseinrichtungen auf nicht unterbrechbare Zählpunkte umgeschaltet werden können, ist nicht zulässig. Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind über Festanschlüsse an Endstromkreisen anzuschließen.

Unsere aktuellen Netzentgelte für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen finden sie auf unserer Internetseite www.stromnetz.berlin unter der Rubrik Netznutzen / Entgelte.

4. Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

Bei der Installation von Ladeeinrichtungen (z. B. WallBoxen) und dem Anschluss an einer bestehenden Kundenanlage / Zählerplatz, z. B. bei Privatkunden beachten Sie bitte, dass vorhandene Zählerplätze, Stromkreisverteiler sowie die darin verbauten Betriebsmittel und Leitungen in der Regel nicht für Dauerlastanwendungen ausgelegt sind. Entsprechende Festlegungen für Zählerplätze unter Berücksichtigung der Nutzungsart sind in der VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4101 und zukünftig VDE-AR-N 4100 beschrieben. Bei Fragen zur Bestückung und zulässigen Belastung von Zählerplätzen wenden sie sich bitte an den Hersteller.